

Feuerwehren im Landkreis Saarlouis erwerben Staplerführerschein

Jeder Betrieb, der Flurförderzeuge betreibt, muss über Fahrer verfügen, die mit diesen Flurförderzeugen sicher und zweckentsprechend umgehen können. Dies gilt auch für Feuerwehren die einen Gabelstapler betreiben.

Wer einen Kraftfahrzeug-Führerschein besitzt, ist nicht allein deshalb schon befähigt, Gabelstapler zu bedienen. Das Heben und Senken von Lasten, Güter ein- und auslagern, auf Laderampen rangieren, zwischen Stapeln und Regalen fahren ist etwas anderes, als ein Kraftfahrzeug im Straßenverkehr zu lenken.



Hinzu kommt die andere Bauweise der Gabelstapler: Die Lenkachse befindet sich hinten; dies führt zu einem anderen Fahr- und Lenkverhalten als beim Lastkraftwagen oder Personenkraftwagen.

Auch liegt die Last, anders als bei Lastkraftwagen, vor dem Fahrer frei auf den Gabelzinken, sie kann am Hubmast gehoben und gesenkt, vor- und zurückbewegt werden. Hier muss auch auf die Standsicherheit des Fahrzeuges geachtet werden.



All diese Besonderheiten verlangen eine spezielle Ausbildung, die 12 Feuerwehrangehörige des Landkreises Saarlouis durch die Unfallkasse Saarland erhielten. Sie erlernten den sicheren Umgang mit dem Stapler. Am Ende der Schulung und nach bestandener theoretischer und praktischer Prüfung überreichte der Ausbilder der Unfallkasse Saarland,

Dirk Flesch, die Fahrausweise an die Teilnehmer und wünschte allen eine unfallfreie Arbeit.

